



# Regelungen zur Abwesenheitsvertretung und zum Mehrarbeitsunterricht (MAU)

## GLK-Beschluss

**Schule:** Blümchenschule Blumenhart, GMS

An unserer Schule besteht immer wieder die Notwendigkeit, die vielfältig begründete Abwesenheit von Lehrkräften zu bewältigen. Auf der Grundlage der Konferenzordnung und der *Rahmenvereinbarung zum Mehrarbeitsunterricht (MAU)* zwischen dem Staatlichen Schulamt Böblingen und dem Örtlichen Personalrat GHWRGS Böblingen hat die Gesamtlehrerkonferenz untenstehende Empfehlungen der GLK „für die Anordnung von Vertretungen“ (Konferenzordnung § 2 Abs. 1 Nr. 9) beraten und beschlossen. Diese Empfehlungen der GLK gehen dem Örtlichen Personalrat GHWRGS Böblingen zur Beteiligung zu.

- 1. Schulleitung überprüft ob der ausfallende Unterricht aufgefangen werden kann durch ÖPR Leitfaden S.1 „Maßnahmen...“**
- 2. Weitere Regelungen zur Abwesenheitsvertretung an unserer Schule (Empfehlungen der GLK):**
  - a) verlässlicher Unterrichtsausfall in den Randstunden 1 und 6
  - b) Aufteilung der Klasse in vorher festgelegte Klassen (Klassenstufen 2,3,4)
  - c) nach Absprache mit den jeweiligen Lehrkräften: kumulieren von MAU Stunden über die Bagatellgrenze
  - d) .....
  - e) .....

### **3. Beschluss - Gremienbeteiligung**

Diese Regelung wurde am 15.September 2024 in der GLK beschlossen.

#### Hinweise für die Schulleitung:

Die Regelung wurde dem Örtlichen Personalrat GHWRGS beim Staatlichen Schulamt Böblingen am 15.Oktober 2024 zur Zustimmung vorgelegt.

